

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Justiz
Eidgenössisches Amt für das Zivil-
standswesen
Bundesrain 20
3003 Bern

6. Juni 2018

Teilrevision der Fortpflanzungsmedizinverordnung: Vereinfachung des Vorgehens zur Mitteilung der Abstammungsdaten an das Kind; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Teilrevision der Fortpflanzungsmedizinverordnung (FMedV) Stellung nehmen zu können.

Die Stossrichtung der vorgeschlagenen Änderungen wird begrüsst.

Künftig soll die Information eines aufgrund einer Samenspende geborenen Kindes vereinfacht werden nachdem es ein Auskunftsgesuch betreffend seiner Abstammungsdaten gestellt hat. Mit der vorgesehenen schriftlichen Information auf dem Postweg muss das Kind nicht mehr den schriftlichen Bericht im Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen (EAZW) in Bern persönlich entgegennehmen.

Dies hat auch zur Folge, dass kein sozialpsychologisch geschultes Personal mehr anwesend sein wird, wenn die Abklärungen des EAZW dem Kind eröffnet werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass das Kind auf Beratungsangebote hingewiesen wird, wie dies in Art. 23 Abs. 5 FMedV des Vernehmlassungsentwurfs vorgesehen wird.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau stimmt zusammenfassend der Vorlage zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- eazw@bj.admin.ch